

# **Tarife für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen in der Gemeinde Kerns**

vom 30. Oktober 2017

---

## INHALTSVERZEICHNIS

---

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
Art. 1	Grundsatz .....	3
Art. 2	Tarifarten.....	3
Art. 3	Tarifhöhe.....	4
Art. 4	Weitere Gebühren.....	6
Art. 5	Ausnahmeregelungen .....	7
II.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	7
Art. 6	Inkrafttreten.....	7

## Seite 3 zu den Tarifen für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Kerns

Der Einwohnergemeinderat Kerns erlässt,

gestützt auf Artikel 34 und Artikel 35 des Benutzungsreglements für die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Kerns vom 30. Oktober 2017

als Gebührentarif:

---

### I. Allgemeine Bestimmungen

---

#### Art. 1 Grundsatz

Für die ausserschulische ausserordentliche Benutzung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Kerns sind Gebühren gemäss nachstehenden Tarifen zu entrichten.

#### Art. 2 Tarifarten

Die Tarife unterscheiden sich wie folgt:

##### Tarif für Ortsansässige:

- |                |          |   |
|----------------|----------|---|
| <b>Tarif 1</b> | <b>A</b> | Benutzung der Schul- und Sportanlagen für <b>nicht kommerzielle</b> Veranstaltungen, Kurse etc. durch <b>Ortsansässige</b> .  |
| <b>Tarif 1</b> | <b>B</b> | Benutzung der Schul- und Sportanlagen für <b>kommerzielle</b> Veranstaltungen, Kurse etc. sowie für einen kleinen Gelegenheitswirtschaftsbetrieb <sup>1)</sup> durch <b>Ortsansässige</b> . |
| <b>Tarif 1</b> | <b>C</b> | Benutzung der Schul- und Sportanlagen für <b>Gelegenheitswirtschaftsbetrieb</b> durch <b>Ortsansässige</b> .  |

##### Tarif für nicht Ortsansässige:

- |                |          |   |
|----------------|----------|---|
| <b>Tarif 2</b> | <b>A</b> | Benutzung der Schul- und Sportanlagen für <b>nicht kommerzielle</b> Veranstaltungen, Kurse etc. durch <b>nicht Ortsansässige</b> .  |
| <b>Tarif 2</b> | <b>B</b> | Benutzung der Schul- und Sportanlagen für <b>kommerzielle</b> Veranstaltungen, Kurse etc. sowie für einen kleinen Gelegenheitswirtschaftsbetrieb <sup>1)</sup> durch <b>nicht Ortsansässige</b> . |
| <b>Tarif 2</b> | <b>C</b> | Benutzung der Schul- und Sportanlagen für <b>Gelegenheitswirtschaftsbetrieb</b> durch <b>nicht Ortsansässige</b> .  |

<sup>1)</sup> Definition kleiner Gelegenheitswirtschaftsbetrieb:

- Sitzmöglichkeit für max. 50 Personen
- Verkauf von Getränken ohne Anteil von gebranntem Wasser im Sinne des Alkoholgesetzes (SR 680) und/oder kalte Snacks (z.B. Sandwich, Nussgipfel, Riegel, Kuchen)

**Art. 3 Tariffhöhe**Tarif 1 Ortsansässige

	1 A	1 A	1 B	1 B	1 C
	bis 5 Std.	über 5 Std.	bis 5 Std.	über 5 Std.	
<b>Schulhäuser</b>					
<i>Fachräume:</i>					
Hauswirtschaftsküche mit Theorieraum	60.00	80.00	90.00	120.00	—————
Textiles Gestalten	60.00	80.00	90.00	120.00	—————
Werken Holz	60.00	60.00	90.00	120.00	—————
Werken Metall	70.00	70.00	105.00	135.00	—————
Schulzimmer	40.00	60.00	60.00	90.00	—————
Foyer, Korridor	40.00	60.00	60.00	90.00	120.00
Säulenhalle (innen)	40.00	60.00	60.00	90.00	120.00
Jugendlokale	40.00	60.00	60.00	90.00	120.00
Küche Schulhaus Melchtal	30.00	40.00	45.00	60.00	—————
<b>Singsaal</b>					
Zuschauerraum mit Bühne	100.00	120.00	150.00	180.00	240.00
Musikzimmer im UG	40.00	60.00	60.00	90.00	—————
<b>Milchsuppe</b>					
Milchsuppe	80.00	100.00	120.00	150.00	200.00
Küche Milchsuppe	40.00	60.00	60.00	90.00	—————
<b>Büchsmatt FW</b>					
Theorieraum	80.00	120.00	120.00	180.00	—————
Musikzimmer	40.00	60.00	60.00	90.00	—————
<b>Sporthallen</b>					
Turnhalle Büchsmatt inkl. Garderoben	60.00	80.00	90.00	120.00	200.00
Garderobeneinheit Büchsmatt	30.00	30.00	30.00	30.00	—————
Dossenhalle 3/3 inkl. Garderobeneinheiten	90.00	120.00	135.00	180.00	500.00
Dossenhalle 2/3 inkl. Garderobeneinheiten	70.00	90.00	105.00	135.00	350.00
Dossenhalle 1/3 inkl. Garderobeneinheiten	60.00	80.00	90.00	120.00	200.00
Kletterwand mit Dossenhalle 1/3 inkl. Garderobeneinheiten	70.00	90.00	105.00	135.00	220.00
Dusch- und Garderobeneinheiten	40.00	40.00	40.00	40.00	—————
Foyer Dossenhalle	40.00	60.00	60.00	90.00	120.00
Theorieraum 1. OG	50.00	70.00	75.00	105.00	150.00
Turnhalle Melchtal inkl. Garderobeneinheit	60.00	80.00	90.00	120.00	200.00
<b>Aussenanlagen</b>					
Hartplatz Dossen	80.00	100.00	120.00	150.00	200.00
Vorplatz Milchsuppe	40.00	50.00	60.00	80.00	100.00
Vorplatz Singsaal	40.00	50.00	60.00	80.00	100.00
Unterstand Säulenhalle (ausser)	40.00	60.00	60.00	90.00	150.00
Rasenplatz Dossen („hl. Rasen“)	60.00	80.00	90.00	120.00	150.00

**Seite 5 zu den Tarifen für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Kerns**

Rasenplatz Dossenmatte	80.00	100.00	120.00	150.00	—————
Allwetterplatz Dossenmatte	80.00	100.00	120.00	150.00	200.00
Hartplatz Dossenmatte	50.00	60.00	75.00	90.00	120.00
Unterstand Dossenmatte	80.00	100.00	120.00	150.00	200.00
Kugel- und Steinstossanlage Dossenmatte	40.00	60.00	60.00	90.00	—————
Weitsprunganlage Dossenmatte	40.00	60.00	60.00	90.00	—————
Laufbahnen Dossenmatte	40.00	60.00	60.00	90.00	—————
Beach-Volleyballplatz Dossenmatte	40.00	60.00	60.00	90.00	—————
Speerwurf Dossenmatte inkl. Rasenplatz	40.00	60.00	60.00	90.00	—————
Parkplatz Dossenmatte	80.00	100.00	120.00	150.00	200.00
Schulhausplatz St. Niklausen	40.00	50.00	60.00	80.00	100.00
Schulhausplatz Melchtal	40.00	50.00	60.00	80.00	100.00

**Tarif 2 nicht Ortsansässige**

	2 A bis 5 Std.	2 A über 5 Std.	2 B bis 5 Std.	2 B über 5 Std.	1 C
<i>Schulhäuser</i>					
<i>Fachräume:</i>					
Hauswirtschaftsküche mit Theorieraum	120.00	160.00	180.00	240.00	—————
Textiles Gestalten	120.00	160.00	180.00	240.00	—————
Werken Holz	120.00	160.00	180.00	240.00	—————
Werken Metall	140.00	180.00	210.00	270.00	—————
Schulzimmer	80.00	120.00	120.00	180.00	—————
Foyer, Korridor	80.00	120.00	120.00	180.00	240.00
Säulenhalle (innen)	80.00	120.00	120.00	180.00	240.00
Jugendlokale	80.00	120.00	120.00	180.00	240.00
Küche Schulhaus Melchtal	60.00	80.00	90.00	120.00	—————
<i>Singsaal</i>					
Zuschauerraum mit Bühne	200.00	240.00	300.00	360.00	480.00
Musikzimmer im UG	80.00	120.00	120.00	180.00	—————
<i>Milchsuppe</i>					
Milchsuppe	160.00	200.00	240.00	300.00	400.00
Küche Milchsuppe	80.00	120.00	120.00	180.00	—————
<i>Büchsmatt FW</i>					
Theorieraum	160.00	240.00	240.00	360.00	—————
Musikzimmer	80.00	120.00	120.00	180.00	—————
<i>Sporthallen</i>					
Turnhalle Büchsmatt inkl. Garderoben	120.00	160.00	180.00	240.00	400.00
Garderobeneinheit Büchsmatt	60.00	60.00	60.00	60.00	—————
Dossenhalle 3/3 inkl. Garderobeneinheiten	180.00	240.00	270.00	360.00	1'000.00
Dossenhalle 2/3 inkl. Garderobeneinheiten	140.00	180.00	210.00	270.00	700.00

## Seite 6 zu den Tarifen für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Kerns

Dossenhalle 1/3 inkl. Garderobeneinheiten	120.00	160.00	180.00	240.00	400.00
Kletterwand mit Dossenhalle 1/3 inkl. Garderobeneinheiten	140.00	180.00	210.00	270.00	440.00
Dusch- und Garderobeneinheiten	80.00	80.00	80.00	80.00	—————
Foyer Dossenhalle	80.00	120.00	120.00	180.00	240.00
Theorieraum 1. OG	100.00	140.00	150.00	210.00	300.00
Turnhalle Melchtal inkl. Garderobeneinheit	120.00	160.00	180.00	240.00	400.00
<i>Aussenanlagen</i>					
Hartplatz Dossen	160.00	200.00	240.00	300.00	400.00
Vorplatz Milchsuppe	80.00	100.00	120.00	160.00	200.00
Vorplatz Singsaal	80.00	100.00	120.00	160.00	200.00
Unterstand Säulenhalle (ausser)	80.00	120.00	120.00	180.00	300.00
Rasenplatz Dossen („hl. Rasen“)	120.00	160.00	180.00	240.00	300.00
Rasenplatz Dossenmatte	160.00	200.00	240.00	300.00	—————
Allwetterplatz Dossenmatte	160.00	200.00	240.00	300.00	400.00
Hartplatz Dossenmatte	100.00	120.00	150.00	180.00	240.00
Unterstand Dossenmatte	160.00	200.00	240.00	300.00	400.00
Kugel- und Steinstossanlage Dossenmatte	80.00	120.00	120.00	180.00	—————
Weitsprunganlage Dossenmatte	80.00	120.00	120.00	180.00	—————
Laufbahnen Dossenmatte	80.00	120.00	120.00	180.00	—————
Beach-Volleyballplatz Dossenmatte	80.00	120.00	120.00	180.00	—————
Speerwurf Dossenmatte inkl. Rasenplatz	80.00	120.00	120.00	180.00	—————
Parkplatz Dossenmatte	160.00	200.00	240.00	300.00	400.00
Schulhausplatz St. Niklausen	80.00	100.00	120.00	160.00	200.00
Schulhausplatz Melchtal	80.00	100.00	120.00	160.00	200.00

### Art. 4 Weitere Gebühren

<sup>1</sup> Pro Vermietungsbewilligung wird zusätzlich zur allfälligen Raummiete eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 erhoben.

<sup>2</sup> Ausserordentliche Einsätze und zusätzlicher Reinigungsaufwand des Hauswartpersonals oder des Werkdienstes (z.B. das Befreien der Aussenplätze von Schnee, die im Zusammenhang mit einem Anlass stehen etc.) werden gemäss rapportiertem Stundenaufwand in Bezug auf den Hausdienst mit einem Stundenansatz von CHF 65.00 in Rechnung gestellt. Die Entschädigung des Aufwands des Werkdienstes erfolgt gemäss Tarifliste für die Verrechnung von Dienstleistungen des Werkdienstes an Dritte.

<sup>3</sup> Licht-, Heizungs-, Lüftungs- und Stromkosten sind in den Tarifen grundsätzlich inbegriffen. Bei Grossanlässen kann dem Veranstalter zusätzlich eine Pauschale für den erhöhten Stromverbrauch in Rechnung gestellt werden.

<sup>4</sup> Für das Einrichten und Abräumen werden grundsätzlich keine Gebühren in Rechnung gestellt. Sofern der ordentliche Betrieb der Schul- und Sportanlagen durch das Stehenlassen von Einrichtungen eingeschränkt wird, kann die Verwaltungsstelle eine Gebühr von bis CHF 200.00 (Tarif ortsansässige) bzw. von bis CHF 400.00 (Tarif nicht ortsansässige) pro Tag in Rechnung stellen.

## Seite 7 zu den Tarifen für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Kerns

<sup>5</sup> Bei unentschuldigtem Nichtantreten der gemieteten bzw. reservierten Schul- und Sportanlagen kann eine Verwaltungsgebühr von pauschal CHF 100.00 in Rechnung gestellt werden.

<sup>6</sup> Für die Ausleihe von gemeindeeigenem Material wie Festgarnituren, Marktstände, Bühnen, Abfallfässer etc. werden keine Gebühren erhoben, insofern die Veranstaltung innerhalb des Gemeindegebietes stattfindet.

<sup>7</sup> Für die Ausleihe von gemeindeeigenem Material wie Festgarnituren, Marktstände, Bühnen, Abfallfässer etc. für Veranstaltungen ausserhalb des Gemeindegebietes wird eine marktgerechte Gebühr erhoben. Diese wird vom zuständigen Departement abschliessend festgelegt.

### Art. 5 Ausnahmeregelungen

<sup>1</sup> Bei Meisterschaften oder Ausscheidungen von ortsansässigen Sportvereinen, die bei kantonalen, regionalen oder nationalen Meisterschaften/Ausscheidungen mitmachen, werden für die für den Wettkampf benötigten Räume und Anlagen keine Benutzungsgebühren in Rechnung gestellt, sofern kein Zuschauereintritt verlangt wird. Für Räume und Anlagen, die dem Festwirtschaftsbetrieb dienen, ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten.

<sup>2</sup> Der Korporation Kerns, den Alpenossenschaften innerhalb der Gemeinde Kerns und den Pfarreien von Kerns stehen die Räumlichkeiten für öffentliche Versammlungen, Sitzungen und nicht kommerzielle Anlässe kostenlos zur Verfügung.

<sup>3</sup> Das zuständige Departement kann in weiteren Fällen auf begründetes Gesuch hin Gebühren im Umfang von maximal CHF 200.00 reduzieren oder erlassen. Für höhere Beträge hat der Veranstalter ein Gesuch an den Einwohnergemeinderat zu stellen.

<sup>4</sup> Das zuständige Departement kann bei Benutzungen von drei und mehr Tagen einen Rabatt bis max. 25 % gewähren.

---

## II. Schlussbestimmungen

---

### Art. 6 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Tarifreglement tritt gleichzeitig mit dem Benutzungsreglement für die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Kerns vom 30. Oktober 2017 in Kraft.<sup>1</sup>

<sup>2</sup> Dieses Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum und bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

<sup>3</sup> Die Tarife für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Kerns vom 25. Oktober 2004 wird damit aufgehoben.

Kerns, 30. Oktober 2017

#### Einwohnergemeinderat Kerns

Der Gemeindepräsident:

André Windlin

Der Gemeindeschreiber:

Roland Bösch

---

<sup>1</sup> Inkraftsetzung auf den 1. Mai 2018 (GR-Beschluss vom 12. März 2018 / Nr. 54)

---

**Referendumsfrist**

---

Die Referendumsfrist vom 2. November 2017 bis 4. Dezember 2017 ist unbenutzt abgelaufen.

Kerns, 5. Dezember 2017

**Einwohnergemeindekanzlei Kerns**

Der Gemeindeschreiber:

Roland Bösch

---

**Genehmigung des Regierungsrates Obwalden**

---

Das vorstehende Tarifreglement für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Kerns wurde unter heutigem Datum vom Regierungsrat Obwalden genehmigt.

Sarnen, \_\_\_\_\_

**Im Namen des Regierungsrates**

Die Landschreiberin:

Nicole Frunz Wallimann